

Erstmal täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Schreiben und Expedition
Johannisstraße 22.
Spezialdruck der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Donnerstag den 16. August 1877.

Nummer 15,250.
Abonnementspreis vierteljährlich 4/2, halbjährlich 8/2, jährlich 16/2, incl. Frachtlohn 5 Bkr.
durch die Post bezogen 6 Bkr.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schilfern für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Bkr.
mit Postbeförderung 45 Bkr.
Jahresabgabe 4 Bkr.
Bestellen Sie Ihren Brief an unsern
Verlagsredacteur — Tabellenmacher
Sag nach höherem Tarif
Kreuzen unter dem Redactionszeichen
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

71. Jahrgang.

№ 228.

Bekanntmachung, die Landtagswahlen betreffend.

Die Wähler in dem Leipziger Wahlkreise II. wohnhaften, für die Landtagswahl stimmberechtigten Personen liegt vom 13. ds. Mts. ab bis mit dem 19. ds. Mts. von 8-12 Uhr Vormittags und von 3-6 Uhr Nachmittags auf dem Rathhause, 2. Stock Zimmer Nr. 16, für die Betheiligten zur Einsicht aus.
Reclamationen sind nach §. 26 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 nur bis zum Ablauf des 19. ds. Mts. zulässig.
Leipzig, den 11. August 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdmann. Rißke.

Der II. Wahlkreis umfaßt folgende Stadttheile:

Antonstraße, Am Augustplatz Nr. 1-3, Bauhofstraße, Bayerischer Platz, Diamengasse, Brüderstraße, Carlstraße, Carolinenstraße, Dörrienstraße, Dörsener Weg, Dresdener Straße, Egelstraße, Eisenbahnstraße, Feilstraße, Friedrichstraße, Gartenstraße, Gellertstraße, Gerichtsweg, Glodenstraße, Göttemann'scher Steinweg, Hospitalstraße, Vor dem Hospitalthore, Inselstraße, Johannisgasse, Im Johannisthal, Kohlenstraße, Königsplatz, Königstraße, Kreuzstraße, Karze Straße, Lange Straße, Lindenstraße, Lößniger Straße, Marienstraße, Mittelstraße, Nürnberger Straße, Poststraße, Querstraße, Rantisch'sches Gäßchen, Remdiger Straße, Rosspfad, Roßstraße, Schrötergäßchen, Schützenstraße, Sternwartenstraße, Am Tüschchenweg, Tauchaer Straße, Leichstraße, Thalstraße, Turnerstraße, Ulrichsstraße, Wallenhandstraße, Webergasse, Windmühlengasse, Windmühlentweg.

Bekanntmachung.

Das 10. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 31. ds. Mts. auf dem Rathhause zur Einsichtnahme öffentlich aufhängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 56. Bekanntmachung, die der Landständischen Bank des Königlich Sächsischen Reichthums Oberlausitz wegen der Stempelsteuerabführung zugestandenen Vergünstigungen betreffend; vom 22. Juni 1877.
- Nr. 57. Bekanntmachung, einige Abänderungen der Vorschriften über die Verblüdung der Befähigungsstraße und über die Einlieferung in die Landesstrafanstalten betreffend; vom 29. Juni 1877.
- Nr. 58. Verordnung, die Festsetzung von Strafen wegen Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammtafel u. dergleichen betreffend; vom 30. Juni 1877.
- Nr. 59. Verordnung, die Benutzung der Postkassette als gültiger Rechnungsbeleg bei Zahlungen von Staatsbedürftigen und Staatsverwaltungen betreffend; vom 2. Juli 1877.
- Nr. 60. Verordnung wegen Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1876 in der Oberlausitz; vom 18. Juli 1877.
- Nr. 61. Verordnung, die Veranlassung von Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 6. August 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Geratti.

Bekanntmachung.

Eine hier neu begründete **Raths-Kassensorte** mit dem jährlichen Gehalte von 3600 \mathcal{L} und **Wahlberechtigung** soll sofort mit einem nach Maßgabe der Verordnung vom 20. Februar 1867 und 4. Juni 1874 zur Übernahme eines selbstständigen Richteramtes oder zur Ausübung der Advocatur befähigten Juristen besetzt werden und sind Gesuche um dieselbe unter Befügung der erforderlichen Zeugnisse längstens bis zum 30. d. Mts. bei uns einzureichen.
Leipzig, den 13. August 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Geratti.

Leipzig, 15. August.

Die neueste Gestaltung der Dinge auf dem Kriegsschauplatz am Balkan hat merkwürdiger Weise sehr schnell die abenteuerlichsten Fiktionen hervorgebracht, deren Verbreiter beiden kriegführenden Parteien gleich große Begeisterung für eine baldige gemüthliche Auseinandersetzung zusprechen. Nicht kann wohl irrthümlicher sein als diese Auffassung der augenblicklichen Lage. Wohl haben die Kassen in jüngerer Zeit blutige und erschütternde Niederlagen erlitten, aber diese waren doch nicht der Art, um schon jetzt zu einer Entscheidung zu drängen. Rußland ist wahrlich nicht leichtfertig in einen Krieg gezogen, der denn doch über kurz oder lang unvermeidlich war, da er tief begründet ist in einer geschichtlichen Entwicklung, welche mit Naturnothwendigkeit zu dem Untergang des einen der Streitenden führen muß, und gewiß hat Niemand mit schwerem Herzen sich zu diesem äußersten Schritte entschlossen als der Czar Alexander selbst. Lange verachtete er und sein treuer Reichskanzler, dem Kampfe mit Ehren auszuweichen; als aber theils in Folge des Verfalls der Flotte, theils gegenüber der wachsenden Bewegung im Innern Rußlands ein anderer Ausweg nicht mehr blieb, entschloß man sich in Petersburg zum Kampfe.

Die militärische Lage Rußlands ist trotz der erlittenen Niederlagen noch lange nicht hoffnungslos. So schreibt die „Ragbe“. Allerdings haben die Ereignisse bei Plewna die militärischen Verhältnisse sehr zu Ungunsten der Russen verändert, allerdings ist dem raschen Siegeslaufe, der bereits Adrianopel zu bedrohen schien, ein sehr energischer Halt geboten worden, und freilich ist die Aussicht ziemlich geschwunden, daß die russischen Streitkräfte diesmal den Kampf in einem einzigen Hälbe zum Entschieden bringen könnten; aber alle diese Rückschlüsse sind noch nicht dazu angethan, daß Rußland das Eingreifen fremder Hülfen fordern müßte. Noch stehen im Innern der russischen Heere starke Reserven im Inlande zur Verfügung, die es jetzt um so mehr heranziehen kann, da die Gefahr einer feindlichen Intervention des Auslandes immer mehr geschwunden ist. Noch hat Rußland nur erst Rumänien in den Kampf gezogen und auf eine Wirtelung Serbiens und Griechenlands verzichtet. In den beiden zuletzt genannten Staaten

ist aber im Geheimen Alles vorbereitet, um dem Rufe Rußlands Folge zu leisten, wenn dasselbe einen solchen für notwendig halten sollte. Der russischen Heeresleitung stehen somit noch außerordentlich starke Streitkräfte zur Verfügung, um den Kampf mit Nachdruck und auch mit Aussicht auf Erfolg fortsetzen zu können. Rußland hat in den bisherigen Gefechten und Schlachten viel von seinem militärischen Rufe eingebüßt. Seine Stellung als Großmacht erheischt, daß es die Ehre, die es bisher davon getragen, wieder auszuwecken sich bemüht. Es kann daher der Fortsetzung des Kampfes nicht entsagen, bevor es nicht große, entscheidende Erfolge errungen hat. Die jetzige militärische Situation weist damit nicht auf die Herbeiführung eines Friedensschlusses von Seiten Rußlands, sondern im Gegentheil auf eine noch energichere und verstärkere Fortsetzung des Krieges hin.

In gleicher Weise müssen politische Rücksichten Rußland zur Fortführung des Kampfes bestimmen. Diese liegen weniger in seinen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, als in seinen inneren Verhältnissen. Keine der europäischen Regierungen würde dem russischen Cabinet große Hindernisse in den Weg legen, wollte dasselbe jetzt den Frieden mit der Pforte anbahnen. Man würde im Gegentheil bemüht sein, das Ehrgefühl Rußlands zu schonen und ihm seinen Rückzug so leicht wie möglich zu machen. Weiß man doch, daß das große nordische Reich an den in diesem Kriege erlittenen Wunden auf Jahrzehnte hin krankt muß. Das Verhältnis Rußlands zu den europäischen Mächten kommt aber erst in zweiter Linie in Betracht. Viel schwerer wiegen sind die inneren Verhältnisse Rußlands, die ein verlastetes Zurückweichen nicht gestatten. Die revolutionäre Propaganda hat den Boden in Rußland unterwühlt, der Panlawismus hat die Regierung zum Kriege gezwungen, und überall sind Hoffnungen erweckt worden, die nicht mehr ohne Weiteres zurückgestellt werden können. Große innere Stürme stehen in Rußland bevor. Diese können nur beschwichtigt werden, wenn der Kaiser siegreich als Befreier der Glauben- und Stammgenossen in die Heimath zurückkehrt. Diese Lage kennt man im russischen Hauptquartier sehr genau und daher wird man auch Alles daran zu setzen suchen, daß der Sieg sich von Neuem an die russischen

Handen feste, und daß das Programm erfüllt werde, mit dem Rußland in den sogenannten „heiligen“ Krieg hinausgegangen ist. Solche Verhältnisse weisen aber, wie gesagt, zur Zeit noch nicht auf den Abschluß eines Friedens hin, sie verlangen im Gegentheil dringend und gebieterisch die Herbeiführung einer großen Entscheidung.

Nachdem vor Kurzem ein badischer Städtetag die dem Bundesrathe vorgelegte Novelle zum Unterstüthungswohngesetz beraten hatte, hat nunmehr auch eine Versammlung der Kreis- und Kreisämter des Landes ihr Gutachten über dieselbe abgegeben. Ihre Stellung zu dem Entwurfe ist eine erheblich freudlichere, als diejenige der Städte. Nicht allein wird die Herabsetzung des Aufangstermines der Frist zur Erwerbung eines neuen Unterstüthungswohngesetzes vom vollendeten 24. auf das vollendete 21. Lebensjahr ohne Weiteres gebilligt, sondern es wird auch die der Novelle zu Grunde liegende Idee der Berechtigung anerkannt, während von Seiten verschiedener badischer Städte befechtlich über das gerade Gegenteil, über schreiende Ungerechtigkeiten geklagt wurde. Es wurden in der Versammlung der Kreisämter nur einige Wünsche gegen die unbillige Ueberbürdung, vorzugsweise bei städtischen Kommunen, verlangt. In erster Linie wünscht man die Einrichtung obligatorischer Hilfskassen auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. April 1876, wozüglich in einer Ausdehnung ihrer Wirksamkeit, daß die Beiträge nicht bloß für die Fälle zeitweiliger Unterstüthungsbedürftigkeit infolge von Erkrankung gemindert würde. Dieser Gedanke ist bereits vielfach erörtert worden. Er geht von der richtigen Grundlage aus, daß zur Unterstüthung des Hilfsbedürftigen vor Allen diejenigen verpflichtet sind, welche aus den bisherigen wirtschaftlichen Leistungen desselben den größten Nutzen gezogen haben, also zunächst der Hilfsbedürftige selbst, der mit den für den Fall der Unterstüthungsbedürftigkeit zurückgelegten Ersparnissen heranzuziehen ist; sodann der Arbeitgeber; weiterhin die Gemeinde, in welcher der Unterstüthungsbedürftige bisher gearbeitet hat. Man kann auch wohl annehmen, daß sich der Vereinigung der Hilfskassen in die Organisation des öffentlichen Unterstüthungswesens im Reichstage ein absoletes Hinderniß nicht in den Weg stellen würde; der „Gassenzwang“ kann jetzt durch Ortsstatut angeordnet werden, es würde sich also grundsätzlich kaum etwas dagegen einwenden lassen, wenn er allgemein durch Reichsgesetz vorgeschrieben würde.

Das Bedenkliche ist nur, daß der Zwang zur Theilnahme an einer Hilfskasse unbillig auf Alle ausgeübt werden kann, welche jemals in den Fall der Unterstüthungsbedürftigkeit gerathen könnten. Bleibt man bei dem engeren Wirkungsbereiche der heutigen Arbeiter-Hilfskassen stehen, so liegen auch die ferneren Wünsche der badischen Kreisämter, daß nämlich das Hilfskassenwesen auch auf andere Gebiete als auf die Unterstüthung im Krankheitsfalle ausgedehnt werden möge, nicht außer dem Bereiche des Durchführbaren. Schon bei der vorjährigen Beratung des Hilfskassengesetzes wurde seitens der Reichsregierung erklärt, daß man keineswegs bei den Krankencassen stehen zu bleiben gedanke, sondern daß eine gesetzliche Regelung des gesammten Unterstüthungswesens beabsichtigt sei, so bald man mit dem Gesetze über die Krankencassen die erforderlichen praktischen Erfahrungen gemacht haben werde.

Etwas seltsam klingt die weitere Forderung der Festsetzung strenger Strafen für Fälle der mißbräuchlichen Erwerbung des Unterstüthungswohngesetzes durch Armenverbände für ihre Angehörigen. Daß Fälle einer derartigen Erleichterung des Unterstüthungswohngesetzes in Baden vorgekommen sind, scheint nicht mehr zu bezweifeln; die Nothwendigkeit einer besonderen Strafbestimmung ist trotzdem nicht erwiesen. Man darf nicht übersehen, daß für den betreffenden Ortsverband schon nach Lage der hiesigen Gesetzgebung eine Verpflichtung zur Unterstüthung eines Hilfsbedürftigen, der sich den Unterstüthungswohngesetz gemäÙ ersehen hätte, gar nicht besteht, und daß jener Ortsverband für etwa bereits geleistete Unterstüthung von der betreffenden Gemeinde Entschädigung verlangen könnte. Voranschauung würde freilich sein, daß die Thatfache der Erleichterung des Unterstüthungswohngesetzes durch die Mißbräuchlichen erwiesen wäre. Ohne diese Voraussetzung würde aber auch die geforderte Strafbestimmung Nichts nützen.

Bemerkenswerth ist endlich noch der Gedanke, daß, falls der Aufwand der Armenverbände ein angemessenes Verhältnis zu dem beitragspflichtigen Stenecapital festzusetzendes Maß überschreiten würde, der Staat zur Deckung des weiteren Bedürfnisses heranzuziehen sei. Im Allgemeinen darf man aus der vorerwähnten

lung der badischen Kreisämter entnehmen, daß die Mehrheit der südwestdeutschen Bevölkerung der geplanten Revision des Unterstüthungswohngesetzes doch keineswegs so entschieden ablehnend gegenübersteht, wie man nach der Haltung verschiedener Städte hätte vermuthen können.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 15. August.

Persönlichkeiten, die kürzlich aus Barzin, wo sie dem Fürsten Bismarck mehrere Tage Gesellschaft geleistet hatten, zurückgekehrt sind, versichern, daß der Reichskanzler sowohl körperlich als geistig so frisch und elastisch sei, wie seit Jahren nicht. Seine Hauptbeschäftigung ist augenblicklich die Jagd. Er widmet ihr täglich 6 Stunden und mehr. Seine Gaste hatten Mühe, dem zu Pferde in den Wäldern herumreitenden und der Terrainchwierigkeiten nicht achtenden Staatsmanne zu folgen. Dabei ist er, wie gesagt, durchaus heiterem Gemüthe, ein Bismarck folgt dem andern. Der russisch-türkische Krieg scheint ihn ziemlich kalt zu lassen; er meinte, daß die Geschichte wohl so schlimm nicht werden würde.

Das bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt zeigt jetzt offiziell die Aenderung des bayerischen Gesandten in Berlin, Baron Bergler von Berglas, und die Ernennung des bisherigen bayerischen Geschäftsträgers in Paris, Herrn von Rudhardt, zu dessen Nachfolger an. Herr von Berglas wird zunächst nicht mehr im activen Staatsdienste verwendet. Herr von Rudhardt soll bereits von Paris abgereist und zum Abschied von der französischen Regierung zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt worden sein. Er ist anerkannt einer der wenigen deutschen Particulardiplomaten, die ihre schwierige Stellung in vollkommenem Einklange mit der Reichsdiplomatie zu halten wußten. Sein Empfang in Berlin dürfte ein seiner taktvollen und geschickten Geschäftsführung entsprechender sein. Man rühmt an Herrn v. Rudhardt überdies eine genaue Kenntniß volkswirtschaftlicher Fragen, was ihm eine hervorragende Wirksamkeit im Bundesrathe sichert. Seine Ankunft wird zu Anfang September erwartet.

Die Revision der Bestimmungen über die Prüfung der Ärzte und die Aufstellung allgemeiner, für ganz Deutschland gültiger Normen wird ganz auf dieselbe Weise wie das Reglement für die hierärztliche Prüfung durch eine vom Reichskanzler-Amt zu berufende Fachcommission bewirkt werden. Das Verzeichnis der Mitglieder derselben ist bereits aufgestellt, und man hat sie nur mit Rücksicht auf die Theilnahme hervorragender Männer der Wissenschaft, welche man dazu heranziehen will, an den demnächst statt findenden Gelehrten- und Forscherversammlungen bis zum October vertagt. Die Arbeiten der Commission sollen sich sowohl auf das nach 4 Semestern medicinischer Studien abzulegende sogenannte Tentamen physicum als auf die große Staatsprüfung beziehen. In der letzteren wird eine strengere Prüfung in der Anatomie und Physiologie, dagegen eine Herabminderung der bisherigen Ansprüche in einzelnen Hilfswissenschaften beabsichtigt. Mit Aufstellung von Grundfragen über eine Heilwissen-Statistik hat der Bundesrathe beauftragt, daß statistische Amt des Reiches unter Hinzuziehung des Gesundheitsamtes beauftragt. Beide Behörden sind mit den Arbeiten ziemlich weit vorgeschritten. Dieselben werden dem Bundesrathe bei dessen Wiederzusammentritt vorgelegt werden können.

Die „Königliche Volkszeitung“ giebt die feste Versicherung, daß der Marzipaner Schwindel von der Centrumpartei in der nächsten vreschischen Landtagssession werde zur Sprache gebracht werden. In der vorigen Session sei es lediglich deshalb nicht geschehen, weil der Instanzweg bezüglich der verschiedenen Beschwerden noch nicht erschöpft gewesen sei. Bedenkt man, daß die Centrumpartei sonst, wenn es ihr paßt, nicht einmal auf schwebende gerichtliche Prozesse Rücksicht nimmt, so klingt diese Aeußerung gar dürftig. Im Uebrigen soll es uns freuen, wenn das Centrum wirklich nicht umhin kann, sich eine unerbittliche Stamage anzuziehen.

In sechs Wochen sollen die Arbeiten wegen der Befestigung von Rom beginnen. Selbstverständlich handelt es sich nicht darum, die Hauptstadt der katholischen Welt und des Königreiches Italien in eine Festung zu verwandeln. Das hiesige ja die Kunstschätze, welche Rom besitzt, den Schrecken einer eventuellen Belagerung auszuweichen. Es genügt, wenn die Stadt gegen einen feindlichen Handstreich sichergestellt wird. Das schon längst entworfene Project würde darin bestehen, daß mit Geschützen versehene Erdredotten auf den Höhen des Monte Mario, des Monte Verde, des Monte San Paolo, des Monte Sacro und des Monte Parioli zum Schutze der meist